

"Studieren mit Behinderung oder Betreuungsaufgaben: Nachteilsausgleiche im Studium"



Referent*innen:

Dörte Esselborn (Service für Familien)

Robert Meile (Beauftragter für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit)

Wir möchten:

- Ihnen erläutern, was beim „Antrag auf sofortige Zulassung im Rahmen der Quote für außergewöhnliche Härte“ zu beachten ist
- die Umsetzung von individuellen Nachteilsausgleichen vorstellen
- Beratungs- und Unterstützungsangebote vorstellen

Zulassung im Rahmen der Quote für außergewöhnliche Härte

Allgemein:

- Antrag ist **nur bei zulassungsbeschränkten Studiengängen** notwendig (Bachelor/erste jur. Prüfung und Master)
- Antrag **im Rahmen der Online-Bewerbung**. Dazu **ergänzend**: Formblatt „Antrag auf sofortige Zulassung im Rahmen der Quote für außergewöhnliche Härte“ (<https://www.uni-potsdam.de/de/studium/zugang/formulare>)
- Ggf. **Eignungsprüfungen beachten**
- 3 % der zur Verfügung stehenden Studienplätze **[an der UP oder im gesamten Bundesgebiet?]** werden an Bewerber*innen vergeben, bei denen eine außergewöhnliche Härte vorliegt (HVV 2014)

Zulassung im Rahmen der Quote für außergewöhnliche Härte

Wann liegt ein Härtefall vor?

1. Besondere **gesundheitliche Gründe**, die die sofortige Zulassung erfordern.
 - a. Krankheit mit der Tendenz zur Verschlimmerung
 - b. aufgrund einer Behinderung ist eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit nicht möglich
 - c. Beschränkung auf ein enges Berufsfeld aufgrund körperlicher Behinderung
 - d. Notwendigkeit der Aufgabe des bisherigen Studiums aus gesundheitlichen Gründen; eine sinnvolle Überbrückung der Wartezeit ist aus diesen Gründen nicht möglich
 - e. Beschränkung in der Berufswahl oder Berufsausübung infolge einer Krankheit/Behinderung (keine sinnvolle Überbrückung möglich)

Zulassung im Rahmen der Quote für außergewöhnliche Härte

Wann liegt ein Härtefall vor? (Forts.)

2. Besondere **familiäre oder soziale Gründe**
3. **Spätaussiedlung**
4. **Frühere Zulassung** für den genannten Studiengang **und Unmöglichkeit**, sie aus nicht selbst zu vertretenden zwingenden Gründen in Anspruch nehmen zu können
5. **In der Person der Bewerberin oder des Bewerbers liegende besondere soziale oder familiäre Gründe**, die einen sofortigen Studienortwechsel zwingend erfordern

Zulassung im Rahmen der Quote für außergewöhnliche Härte

Wie erfolgt die Antragstellung?

- Im Rahmen der **Online-Bewerbung**. Dazu **ergänzend**: das Formblatt „Antrag auf sofortige Zulassung im Rahmen der Quote für außergewöhnliche Härte“ (<https://www.uni-potsdam.de/de/studium/zugang/formulare>)
- **Erforderliche Nachweise** (Original oder beglaubigte Kopie) sind einzureichen
 - Fachärztliches Gutachten
 - Psychotherapeutisches Gutachten
 - Andere zum Nachweis geeignete Unterlagen (je nach Grund z.B. Geburtsurkunden der Kinder, Pflegebescheid, ...)

Zulassung im Rahmen der Quote für außergewöhnliche Härte

Welche „Alternativen“ gibt es?

- Antrag auf Verbesserung der **Wartezeit**
(<https://www.uni-potsdam.de/de/studium/zugang/formulare>)
- Antrag auf Verbesserung der **Durchschnittsnote**
(<https://www.uni-potsdam.de/de/studium/zugang/formulare>)

Individuelle Nachteilsausgleiche im Studium (Behinderung)

Was sind individuelle Nachteilsausgleiche?

- **Ziel:** Nachteile für Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung und Behinderung bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen auszuschließen
- Es sind **Veränderungen bezogen auf das Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen** möglich.
- Diese Modifikationen können **Art, Form und unter besonderen Voraussetzungen auch den Inhalt** der zu erbringenden Studien-/Prüfungsleistung betreffen.
- Der **Leistungsanspruch bleibt dabei unvermindert** bestehen.
- Es ergeben sich somit **keine Auswirkungen auf die Bewertung** der Prüfungsleistungen bzw. Zeugnisse und Leistungsgutachten.

Individuelle Nachteilsausgleiche im Studium (Behinderung)

Wer kann Nachteilsausgleiche beantragen?

„Zu den Menschen mit Behinderung zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

(UN-Behindertenrechtskonvention)

Individuelle Nachteilsausgleiche im Studium (Behinderung)

Wie werden Nachteilsausgleiche beantragt und wie wird die Berechtigung nachgewiesen?

1. Die oder der Studierende stellt den Antrag an den Prüfungsausschussvorsitzenden des jeweiligen Faches/Fächer.
Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:
 - individuelles Anschreiben
 - vollständig ausgefülltes **Antragsformular**
 - Nachweise über die Beeinträchtigung: z.B. der Schwerbehindertenausweis sowie aktuelle und aussagekräftige fachärztliche oder therapeutische Stellungnahmen mit konkretem Bezug auf das Studium
2. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.
3. Die oder der Studierende erhält über die Entscheidung einen schriftlichen Bescheid und leitet den genehmigten Antrag an das Prüfungsamt der Universität weiter.

Individuelle Nachteilsausgleiche im Studium (Behinderung)

Wie können Nachteilsausgleiche konkret gestaltet sein?

- Zeitverlängerung bei Klausuren und Hausarbeiten
- extra Raum für das Anfertigen von Klausuren
- Bereitstellen von technischen und/oder personellen Hilfen
- allgemeine Gewährung eines Rücktritts von Lehrveranstaltungen/Prüfungen außerhalb vorgeschriebener Fristen (fachärztlicher/therapeutischer Nachweis)
- Umwandlung von Prüfungsformen
- Rücktritt von LV außerhalb vorgeschriebener Zeiten bei nachweislich unvorhergesehener Erkrankung/Behinderung (fachärztlicher/therapeutischer Nachweis)
- Vorlage einer angemessenen Ersatzleistung als Ausgleich von Abwesenheit
- Teilnahme an anderen Lehrveranstaltungen/Übungen/Praktika mit gleichem Inhalt, um Anwesenheit nachzuholen
- mündliches Prüfungsgespräch über den versäumten Inhalt
-

Individuelle Nachteilsausgleiche im Studium (Behinderung)

Wo kann ich mich beraten lassen?

Beauftragter für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit

Robert Meile

meile@uni-potsdam.de

Tel.: (0331) 977-4293

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Studentische Tutoren

barrierefrei@uni-potsdam.de

Individuelle Nachteilsausgleiche im Studium (Familiäre Gründe)

Was sind individuelle Nachteilsausgleiche?

- **Ziel:** Nachteile für Studierende in der Schwangerschaft oder mit familiären Aufgaben (Betreuung eines oder mehrerer Kinder, Pflege von nahen Angehörigen) bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen auszuschließen
- Es sind **Veränderungen bezogen auf das Erbringen von Studien- und Prüfungsleistungen** möglich.
- Diese Modifikationen können **Zeitpunkte und Fristen, ggf. auch die Form oder den Ablauf** (bei Schwangerschaft) der zu erbringenden Studien-/Prüfungsleistung betreffen.
- Der **Leistungsanspruch bleibt dabei unvermindert** bestehen.
- Es ergeben sich somit **keine Auswirkungen auf die Bewertung** der Prüfungsleistungen bzw. Zeugnisse und Leistungsgutachten.

Individuelle Nachteilsausgleiche im Studium (Familiäre Gründe)

Wer kann Nachteilsausgleiche beantragen?

- schwangere Studierende
- Studierende, die alleine nahe Angehörige mit Behinderung, chronischer Krankheit oder Schwangerschaft betreuen
- Studierende, die mit einem Kind in einem Haushalt leben und für dieses sorgeberechtigt sind

(Nahe Angehörige = Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartner*innen bzw. Partner*innen in einer eingetragenen Lebensgemeinschaft)

(§ 15 der Rahmenstudien- und –prüfungsordnungen BAMA-O / BAMALA-O)

Grundrechtlicher Hintergrund – Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland:

Art. 3 – Gleichberechtigung und Gleichbehandlung aller Menschen

Art. 6 – Schutz von Ehe und Familie durch den Staat

Individuelle Nachteilsausgleiche im Studium (Familiäre Gründe)

Wie werden Nachteilsausgleiche beantragt und wie wird die Berechtigung nachgewiesen?

1. Die oder der Studierende stellt den Antrag an den Prüfungsausschussvorsitzenden des jeweiligen Faches/Fächer. Folgende Unterlagen müssen eingereicht werden:
 - individuelles Anschreiben
 - vollständig ausgefülltes **Antragsformular**
 - Nachweise über familiären Grund: z.B. Nachweis über die Schwangerschaft, Geburtsurkunde des Kindes / der Kinder, Meldebescheinigung, Pflegebescheid, ggf. fachärztliche Stellungnahmen für sich oder die zu betreuenden Angehörigen)
2. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.
3. Die / der Studierende erhält über die Entscheidung einen schriftlichen Bescheid und leitet den genehmigten Antrag an das Prüfungsamt der Universität weiter.

Individuelle Nachteilsausgleiche im Studium (Familiäre Gründe)

Wie können Nachteilsausgleiche konkret gestaltet sein?

- Fristverlängerung bei Hausarbeiten
- extra Raum für das Anfertigen von Klausuren, Möglichkeit zu Pausen (nur Schwangerschaft)
- Bereitstellen von technischen und/oder personellen Hilfen (nur Schwangerschaft)
- Möglichkeit, Prüfungen in einem größeren Zeitraum / später abzulegen
- Vorlage einer angemessenen Ersatzleistung als Ausgleich von Abwesenheit
- Teilnahme an anderen Lehrveranstaltungen/Übungen/Praktika mit gleichem Inhalt, um Anwesenheit nachzuholen
- mündliches Prüfungsgespräch über den versäumten Inhalt
- ...

Individuelle Nachteilsausgleiche im Studium (Familiäre Gründe)

Wo kann ich mich beraten lassen?

Service für Familien

Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten

Dörte Esselborn

service-familien@uni-potsdam.de

Tel.: (0331) 977-4289

Offene Sprechzeiten:

3 x 2 Stunden pro Woche (je eine an jedem Campus)

Orte und Zeiten im Internet:

www.uni-potsdam.de/service-fuer-familien (-> Angebote / Beratung)



Universität Potsdam

Kontakt:

Beauftragter für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit

Robert Meile

Am Neuen Palais 10

14469 Potsdam

meile@uni-potsdam.de

Tel.: (0331) 977-4293

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Service für Familien

Dörte Esselborn

Am Neuen Palais 10

14469 Potsdam

service-familien@uni-potsdam.de

Tel.: (0331) 977-4289